

# Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerksvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestellenabonnenten 3.— Fr. monatlich ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 12.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Verkaufsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

## Um was geht es? Einige Bemerkungen

Neue Erschwernisse drohen den Saarbergleuten; denn zum Lohnabbau tritt nunmehr noch ein sehr unangenehmer Geselle hinzu:

### Feierschichten!

Die erste Feierschicht wurde am 28. März eingelegt. Die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen suchten sie zu verhindern. Leider ohne Erfolg. Die Bergwerksdirektion verwies auf die gefüllten Väger, die sich noch täglich um achttausend Tonnen mehrten. Da die Aufnahmefähigkeit der Väger eine begrenzte sei, müsse eine Reduzierung der Förderung durch Einlegung einer Feierschicht vorgenommen werden. Im April hofft die Bergwerksdirektion ohne Feierschichtauskommen. In ihm kann ja auch normaler Weise nur an 24 Tagen gearbeitet werden. Die Bergleute würden einen argen Lohnausfall erleiden, sofern die Hoffnung der Bergwerksdirektion sich als trügerisch erweisen sollte. Das erste Mal wäre es ja nicht, daß trotz ausgesprochener Hoffnung die Bergleute nachher die Leidtragenden waren.

Leider hat die Bergwerksdirektion sich nicht bereit gefunden, als Entschädigung für die Feierschicht den Lohnabbau ab 16. März zu unterlassen oder eine Entschädigung zu zahlen. So trifft der volle Verlust die Bergmannsfamilien. Zur Vorkürzung noch der Verlust eines vollen Schichtlohnes! Wie schwer das die Bergmannsfamilien trifft, kann nur der ermessen, der die Einschränkungen kennt, die vor dem Lohnabbau schon eine Bergmannsfamilie sich auferlegen mußte. Den Bergleuten ihre Lage zu erleichtern, muß nunmehr Aufgabe aller Verantwortlichen sein. Da kommt es auf schnelles Handeln an.

Die Regierungskommission muß mit gutem Beispiel vorangehen. Ohne Verzug muß sie die Steuererleichterungen gewähren, die die christlichen Gewerkschaften am 18. März erneut forderten. Die Forderungen sind durchführbar, wenn die Regierungskommission in steuerlicher Hinsicht so handelt, wie wir in der vorigen Nummer kurz darlegten. Kommt sie den berechtigten Forderungen nicht nach, dann ist das ein erneuter Beweis, daß ihr die Wohlfahrt der Arbeiterschaft völlig fremd ist.

Außerdem müssen die Handels- und Gewerbetreibenden auf die Lage der Arbeiterschaft mehr Rücksicht als bisher nehmen.

### Die heutige Preisbildung

Reht mit dem Einkommen der Arbeiterschaft in argem Mißverhältnis. In allen Versammlungen und Konferenzen hört man darüber sehr bittere Klagen. Wenn hier zwingenden Notwendigkeiten nicht Rechnung getragen wird, dann darf man sich nachher nicht wundern über die wachsende Abneigung der Volkstriebe, die schwer unter der Mühlsal eines arbeitslosen Lebens zu leiden haben. Wie haben der Stimme des Volkes klar Ausdruck gegeben, — möge man sie nicht überhören!

Angeichts der Tatsache, daß noch mehr Feierschichten drohen, ist doch die Frage am Platze:

**Hat die Handelsabteilung der Saargruben die richtige Abzählpolitik getrieben?**

Uns scheint es, daß anstelle einer stetigen Abzählpolitik zu viel Konjunkturpolitik getrieben wird. Noch jedes Mal, wenn die Kohlenzufuhr entweder aus England oder aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich koste, ging der Abzähl von Saarlohlen beispielsweise nach Deutschland zurück. Ist die Stockung behoben, dann sind die Abzählgebiete verloren, die die Saar-

gruben für einen normalen Absatz unbedingt haben müssen. Und die französischen Abnehmer, die zu Zeiten des Ausbleibens von englischer oder deutscher Kohle gerne sich der Saarlohle bedienen, behandeln die Saargruben dann, wenn das Uebel behoben ist, so ähulich, wie anno dazumal der Mohr behandelt wurde, der seine Schuldigkeit getan hatte.

Weiter scheint uns, daß eine falsche Preispolitik befolgt wird. Gewiß, es mag gerissen erscheinen, in einer Zeit, wo Kohlennot herrscht, besonders hohe Gewinne zu erzielen; aber klug und weitwichtig ist das nicht. Damit sichert man sich keine Abnehmer für die Zeit, wo wieder ein Ueberangebot an Kohlen besteht. Tritt die Zeit wieder ein, dann müssen die Bergleute die Kosten zahlen. Auf Kosten ihrer Löhne nimmt man dann den Kohlenpreisabbau vor, und dazu müssen sie auch noch Feierschichten in Kauf nehmen. Und die Handelsabteilung nährt die leise Hoffnung, es möge doch in irgend einem fremden Kohlengebiet wieder etwas passieren, damit „das Geschäft wieder blüht“. Das nennt man dann richtige Abzählpolitik.

Die Kommunisten des Saargebietes lassen natürlich die wirtschaftlichen Verhältnisse völlig kalt. Sie rufen nach wie vor zum Streik auf. Als ob damit eine Wirtschaftskrise zu bannen wäre. Die Bergleute der Saar-

gruben gerieten, wenn sie den Kommunisten folgten, in eine solche elende Lage,

wie sie noch keine erlebten. Uebrigens sind die lothringischen Kommunisten klüger. Obwohl die „Arbeiterzeitung“ täglich blutrünstige Aufrufe der lothringischen und innerfranzösischen revolutionären Gewerkschaften zum „Vorschlagen“ bringt, bremsen die Leute im eigenen Lande sehr. Am 15. März fand eine Versammlung lothringischer Bergleute in Merlenbach statt. Sie war vom Unabhängigen Bergarbeiterverband (christliche Richtung) einberufen. In der Diskussion sprach auch der Präsident Wig vom revolutionären Lothringischer Bergarbeiterverband. Und was sagte er? Nach der Lothringischer Volkszeitung (vom 19. 3.) folgendes:

„In der Diskussion sprach der Präsident des Bergarbeiterverbandes CGTU., Wig, der im Großen und Ganzen die im Referat gemachten Ausführungen bekräftigte, und mit besonderem Nachdruck darauf hinwies, daß man mit angehaltenen Soldaten nicht in den Krieg ziehen solle und daß an eine Streikbewegung nicht zu denken sei, solange sich die Arbeiterschaft nicht wieder organisiert habe.“

Sehr vernünftig, nicht wahr? Hier aber wüteten die Kommunisten wie toll gegen die Gewerkschaften, weil sie nicht bereit waren, die Bergleute ins Unglück zu führen.

## Knappschastliches — Sozialversicherung

### Wer hat die Weitergewährung des Reichszuschusses erwirkt?

Material zur Widerlegung von Märchenzählern.

Immer wieder erhalten wir Mitteilungen, daß unberufene Leute in den Knappschasts- und Pensionär-Versammlungen sich anmaßen, zu behaupten, die Weitergewährung des Reichszuschusses sei auf das Konto der Pensionärvereinerung zu buchen. Klatschende Kameraden lächeln zwar über solch aufgeblasene, durch nichts zu rechtfertigende Wichtigtuerei; es gibt aber auch immer noch viele, welche geneigt sind, solchen Wichtigtuern Glauben zu schenken. Zur Aufklärung dieser Kameraden und zur Feststellung der Wahrheit möge Nachstehendes dienen:

Die Bergarbeiterorganisationen bemühten sich seit dem Jahre 1924 besonders stark darum, dem § 24 des Saarstatuts zum Verfall der Beitrag Ansehen und Geltung zu verschaffen. Da der Absatz 2 dieses Paragraphen vorsieht, daß die Regierungskommission des Saargebietes und das Deutsche Reich verpflichtet sind, Sorge zu tragen, daß

die Rechte und Ansprüche der Sozialversicherten nicht geschädigt werden, so richteten die Bergarbeiterorganisationen ihr diesbezügliches Ansuchen nicht nur an die Regierungskommission, sondern auch an die Reichsregierung. Im Jahre 1925 fanden auf Grund der von uns gestellten Anträge mehrere Verhandlungen in Berlin statt, die sich ernsthaft mit dem Leistungsproblem in der Sozialversicherung und knappschastlichen Versicherung des Saargebietes befaßten. Endlich war man sich einig geworden, daß der Reichs-Knappschastsverein als Rechtsnachfolger des früheren Rückversicherungsverbandes Charlottenburg dem Saar-Knappschastsverein aus seinen früheren Rücklagen beim Rückversicherungsverband einen Aufwertungsbetrag von

1 1/2 Millionen Reichsmark zur Verfügung stellen soll mit der Bedingung, daß dieser Betrag lediglich zur Aufbesserung der knappschastlichen Pensionen Verwendung findet. Diese Vereinbarung der Gewerkschaften mit der Reichsregierung und dem Reichs-Knappschastsverein fand zunächst bei den Arbeitgebervertretern im Vorstand des S. A. V. wenig Verständnis und wurde Geneigtheit befunden, die Annahme des Betrages infolge der gestellten Bedingung

abzulehnen. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen, nachdem die Arbeitgebervertreter sich Gewißheit verschafft hatten, daß „höheren Orts“ keine Bedenken bestehen, wurde der Annahme des Betrages zugestimmt. Im Vorstand entstanden nun erhebliche Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung des Zuschusses. Die Arbeitnehmervertreter beantragten die Verteilung in kurzer Frist, etwa einem halben Jahre. Die Arbeitgebervertreter wollten den Zuschuß zur Aufbesserung der Renten verwenden wissen; dergestalt, daß der Zuschußbetrag bis zum Jahre 1935 aufgebraucht war. In der Sitzung des Knappschastsvorstandes vom 25. 6. 1926 wurde dann eine Einigung über die Verteilung des Zuschusses erzielt in dem Sinne, daß der Betrag

in 12 Monatsraten als Sonderzuschuß zu den Pensionen zur Verteilung gelangen sollte. Demnach waren monatlich 125 000 RM. als Sonderzuschuß zu verteilen. Dieser Betrag hatte im Monat August 1926 bei einem Frankenkurs 1.— RM. gleich 11.— Fr. getade ausgereicht, um die Grundpension als monatliche Sonderunterstützung zahlen zu können. Im Hinblick auf diese Tatsache wurde seitens des Knappschastsvorstandes entsprechend Beschluß gefaßt. Die rückläufige, den Franken bessernde Tendenz machte den Beschluß illusorisch insoweit, daß ein weit höherer Markbetrag als vorgelesen, allmonatlich umgewechselt werden mußte, um die Grundpension auszahlen zu können. In Anbetracht der Teuerungsverhältnisse nahm der Vorstand davon Abstand, den gefaßten Beschluß betr. Auszahlung der Grundpension als Sonderunterstützung aufzuheben resp. abzuändern. Infolgedessen war der 1 1/2 Millionen Markbetrag, der zwölf Monate ausreichen sollte, in 7 Monaten aufgebraucht.

Die Gewerkschaften hatten dies zeitig vorausgesehen und deshalb schon gegen Ende des Jahres 1926 an die zuständigen Reichsstellen das Ersuchen gerichtet, nach der Verteilung des Zuschußbetrages

weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Sonderunterstützung auch weiterhin gewähren zu können. Auch der Knappschastsvorstand beschäftigte sich eingehend mit der Frage, was werden soll, wenn der Zuschußbetrag aufgebraucht ist. Sämtliche Arbeitervertreter waren sich einig, daß eine Kürzung der monatlichen Rentenbezüge nicht eintreten dürfe und gaben dem Wunsch Ausdruck, daß auch die Knappschastsverwaltung sich in diesem Sinne bei der Reichsregierung bemühen möge. Die Knappschastsverwal-



Son der Eintragung von Feingoldhypotheken

Im Sinne der Beratung der Regierungskommission vom 20. Januar 1927 für die vom S. R. B. ausgetretenen Darlehen nimmt der Vorstand Abstand mit Rücksicht darauf, daß durch die augenblickliche Stabilität des Frankens und die bereits erfolgte Teilamortisation der Schuldbeträge eine genügende Sicherheit für die noch bestehenden Restforderungen durch die hypothekarische Eintragung gewährleistet ist, sowie auch im Hinblick auf die Kosten, die den Mitgliedern durch diese Eintragung entstehen würden. — Für den Fall, daß eine Aenderung der Voraussetzung für diesen Beschluß eintreten sollte, behält sich der Vorstand seine weiteren Maßnahmen vor. — Die Ausdehnung des Vorstandeschlusses Nr. 5 vom 16. Dezember 1926 betr. die Nichtanwendung der Wertbeständigkeitsklausel für das Jahr 1926, auf diejenigen Darlehensnehmer, die vor dem 15. Dezember 1926 ihre Kapitalschuld entweder ganz zurückgezahlt oder einmalige größere Teilbeträge geleistet haben, wird abgelehnt, indem ausdrücklich festgestellt wird, daß die Nichtanwendung der Klausel sich nur auf die laufenden Rückzahlungen erstreckt.

Der Vorstand beschließt, daß die von der Verwaltung ausgesprochene vorläufige Kündigung der der Volksbank in St. Ingbert seitens des früheren St. Ingbert Knappschafsvorstandes überlassenen Depostengelder zum 30. April ds. Js. aufrecht erhalten wird und die Beträge bis zum Termin in vollem Umfange zurückgezogen werden. Für den Fall, daß durch die Zurückziehung der Depostengelder Mitgliedern des Saar-Knappschafsvorstandes ein Darlehen seitens der Volksbank gekündigt werden sollte, erklärt sich der Vorstand damit einverstanden, daß diesen Darlehensnehmern unter der Voraussetzung, daß die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, seitens des S. R. B. ein Darlehen unmittelbar unter den hierfür maßgebenden Bedingungen gewährt wird. Unter Mitgliedern sind gegebenenfalls hier ausnahmsweise auch Bergknappen zu verstehen.

Die Verwaltung gibt Kenntnis von der Einsetzung einer Kommission zur Beratung solcher Fragen, die zwischen den Wohlfahrtsvereinigungen und den Versicherungsträgern zu beraten und zu erledigen sind. Als erster Punkt für die erste Sitzung dieser Kommission ist die Unterbringung schwer Lungenerkrankter in besonderen Heilstätten in Aussicht genommen. Der Vor-

stand erklärt sich grundsätzlich bereit, sich bei der Unterbringung von Mitgliedern oder Familienangehörigen in besonderen Heilstätten an den Kosten zu beteiligen. Die endgültige Beschlußfassung über die Höhe bleibt vorbehalten.

betz. Annahme von nachträglichen Zahlungen von Anerkennungsgeldern vertritt der Vorsitzende die grundsätzliche Auffassung, daß die nachträgliche Annahme von Anerkennungsgeldern nur dann in Frage kommen kann, wenn es sich um Dienstjahren handelt, die vor August 1914 verloren gegangen sind. Von Arbeitnehmerseite wird darauf hingewiesen, daß in dem Vorstandsbeschluss Nr. 11a vom 20. Januar ds. Js. ausdrücklich von der Festlegung einer Frist Abstand genommen und in allen Fällen eine wohlwollende Prüfung zugesichert worden ist.

Anlässlich des für die Belegschaft der Saargruben eingetretenen Lohnabbaues muß auf Grund eines früheren Beschlusses, nach dem die Höhe der bei dem S. R. B. beschäftigten Lohnangehörigen sich den Löhnen der Bergarbeiter anpassen sollten, auch für die ersteren eine Lohnermäßigung eintreten. Es tritt demnach vom 16. März ds. Js. ab ein Lohnabbau um 3,8 Proz. und vom 16. April ds. Js. ein weiterer Abbau um 3,4 Prozent ein. — In gleichem Verhältnis müssen auch die Bezüge der gegen festen Monatslohn beschäftigten Angestellten, soweit sie einer Befoldungsgruppe nicht zugeordnet sind (mit Ausnahme der Schwestern, deren Bezüge sich nach besonderen Grundätzen regeln), einen Abbau erfahren.

Dem Abschluß eines neuen Vertrages mit der religiösen Genossenschaft der armen Franziskanerinnen wegen Beschickung der Schwestern im Krankenhaus St. Ingbert im Sinne der Verhandlungen des Personalausschusses wird zugestimmt.

Dem Vorschlag der Verwaltung, für die Krankenhäuser Keuskirchen, Sulzbach und Wöllingen je einen Krankentransportwagen zu beschaffen, stimmen die Arbeitnehmervertreter zu und ersuchen die Verwaltung, einer Kommission, bestehend aus dem Vorsitzenden und den beiden Organisationsvertretern Jakob und Peter Michels, entsprechende Angebote vorzulegen. Der Arbeitgeber behält sich seine Stellungnahme vor. — Der Beschaffung eines Lastwagens für das Lazarett Keuskirchen wird von beiden Seiten des Vorstandes zugestimmt. Die Angebote sollen derselben Kommission vorgelegt werden.

Die Saargruben im Jahre 1926

1. Uebersicht über die Förderung:

Die reine Förderung (ausgelesen und gewaschen) auf den vom französischen Staate selbst ausgebeuteten Gruben und der Grube Frankenholtz betrug:

Table with 4 columns: Monat, Staatl. Gruben, Grube Frankenholtz, zusammen. Rows include months from Jan to Dec 1926, quarterly averages, and annual totals for 1926, 1925, 1924, 1923, 1922, 1921, 1920, and a comparison of French and German production.

Tonnen. Beim Vergleich muß die Zeit des pfostlosen Förderens, und der sechstägige Streik im Juli/August 1925 berücksichtigt werden. Wie die Förderzahlen der vorausgegangenen Jahre zeigen, ist im vorigen Jahre die zweithöchste Förderzahl seit Uebernahme der Gruben durch Frankreich erzielt worden. Die höchste Förderzahl erbrachte bisher das Jahr 1924 mit 14 032 118 Tonnen.

Seit der Uebernahme erzielte Frankreich aus den selbst betriebenen Gruben bis Ende 1926 78 013 150 Tonnen. Die Förderung der Grube Frankenholtz, die vom französischen Staat an eine Privatgesellschaft verpachtet ist, betrug in dieser Zeit 2 107 049 Tonnen, jedoch auf allen Saargruben in dem Zeitraume von sieben Jahren 80 120 199 Tonnen gefördert wurden.

Wenn man die herrschenden Flözverhältnisse würdigt, dann muß das Förderergebnis des Jahres 1926 als ein gutes bezeichnet werden. Wenn auch die Zahl der Arbeitstage mit 289,43 die vom Jahre 1925 um 13,24 übersteigt, so ist doch eine höhere Durchschnittsleistung je Schicht und Einzelarbeiter erzielt worden.

Zahl der Arbeitstage, Tages- und Kopfleistung:

Table with 4 columns: Monat, Arbeitstage, Tagesleistung, Kopf- u. Schichtleistung kg. Rows include months from Jan to Dec 1926 and annual averages for 1926, 1925, 1924, 1923, 1922, 1921, 1920, 1913.

Die Zahl der Arbeitstage übersteigt die des Jahres 1925 um 13,24. Im Jahre 1925 wurden infolge der passiven Resistenz Feterschichten eingelegt, die zu dem sechstägigen Streike führten. Daber die niedrigere Zahl an Arbeitstagen in diesem Jahre. Gemäß der Gesamtförderung steht auch die durchschnittliche Tages- und Kopfleistung an zweiter Stelle seit der Ueber-

nahme der Saargruben durch Frankreich. Die höchste Leistung wurde bisher im Jahre 1924 erzielt.

Die Verteilung der Förderung:

Table with 2 columns: Item, Amount. Rows include: 1. Zechenelbstverbrauch, 2. Lieferung an die Bergleute, 3. Lieferung an die eigenen Kokerrien, 4. Verkauf und Versand, Zusammen Abfah, Förderung.

Die Abfahverhältnisse waren gute. Die ganze Förderung zuzüglich 58 835 Tonnen von den Haldenbeständen, konnte abgesetzt werden. Der flotte Abfah wurde durch den englischen Bergarbeiterstreik wesentlich beeinflusst.

Die Koksproduktion betrug 1926 256 270 Tonnen gegen 272 352 Tonnen im Jahre 1925.

Am Jahresluß waren folgende Haldenbestände vorhanden: 65 405 Tonnen Kohlen und 2673 Tonnen Koks.

2. Uebersicht über die Belegschaft:

Table with 5 columns: Monat, unter Tage, über Tage angegl. Betr., zusammen, 1925. Rows include months from Jan to Dec 1926 and monthly averages for 1925, 1924, 1923, 1922, 1921, 1920, Jan. 1920.

Bei der Uebernahme der Gruben durch Frankreich waren 62 778 Arbeiter vorhanden. Ende 1926 war diese Zahl um 11 029 überschritten. Im Laufe des Jahres 1926 wurde die Belegschaft um 1224 vermehrt. Die Vermehrung erfolgte reißlos bei der Untertagebelegschaft.

Die Zahl der Angestellten und Beamten

betrug Ende 1926 3065 gegen 3157 Ende 1925. Die Vermehrung beträgt hier 508. Die Zahl aller auf den Saargruben Ende 1926 beschäftigten Personen betrug 77 472 gegen 75 748 Ende 1925.

Die Zahl aller auf den Saargruben beschäftigten Personen betrug: Ende 1920 65 039, 1921 74 850, 1922 75 809, 1923 77 183, 1924 78 065, 1925 75 748, 1926 77 472. Die Höchstzahl verzeichnet das Jahr 1924.

3. Uebersicht über die Lohngestaltung:

Table with 3 columns: Durchschnittslohn der Fohlhauer ohne Familienzulage, im Gedinge, mit Familienzulage. Rows include quarterly averages for 1925, 1926 and annual averages for 1925, 1926.

Die Löhne sind seit dem 4. Quartal 1925 gestiegen: Gruppe 1 um 12,03 bezw. 11,89 Fr.; Gruppe 2 um 11,01 bezw. 10,89 Fr.; Gruppe 3 um 10,78 bezw. 10,65 Fr.

Vorstehende Löhne sind vom Saar-Oberbergamt mitgeteilt. Sie liegen bei Gruppe 1 um 2,60 über dem tariflich festgesetzten Hauerdurchschnittslohn, der ab 1. November 1926 38,94 Fr. betrug. Im Monat Oktober betrug er 37,87 Fr.

Die errechneten Löhne sind Bruttolöhne. Alle Abzüge, die vom Lohne erfolgen, sind darin noch enthalten.

Die Lohnentwicklung seit Herausgabe der Statistik durch das Saar-Oberbergamt:

Table with columns: Durchschnittslohn der Volkshauer im Gebirge, ohne Familienzulage, mit Familienzulage. Rows show quarterly data from 1921 to 1926.

Table with columns: Durchschnittslohn aller Arbeiter unter Tage. Rows show quarterly data from 1921 to 1926.

Table with columns: Durchschnittslohn aller Arbeiter unter und über Tage und der angegl. Betriebe. Rows show quarterly data from 1921 to 1926.

Seit dem 1. Quartal 1921 bis Ende 1926 ist folgende Lohnsteigerung zu verzeichnen: Gruppe 1 18,58 bzw. 19,45 Fr.; Gruppe 2 17,30 bzw. 18,15 Fr.; Gruppe 3 16,91 bzw. 17,81 Fr. ...

1. Uebersicht über die Unfälle:

Table with columns: 1. Tödliche Unfälle, unter Tage, über Tage, zusammen. Rows show quarterly data from 1926 to 1922.

2. Unfälle mit mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit:

Table with columns: 1. Quartal, 2. Quartal, 3. Quartal, 4. Quartal, zusammen. Rows show quarterly data from 1926 to 1922.

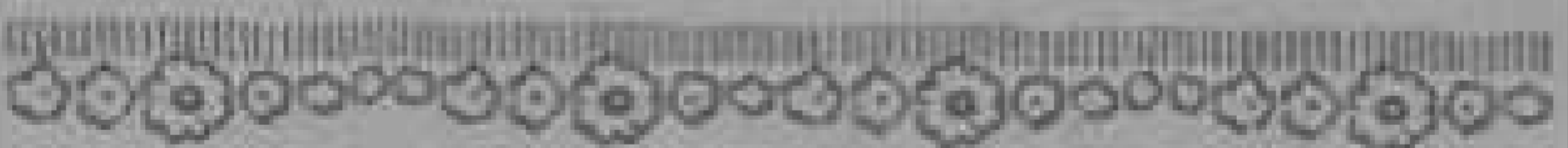
In vorstehenden Unfallzahlen sind die der Grube Frankenholtz nicht enthalten. Auch geben sie nicht alle Unfälle an, sondern nur die, die tödlichen Ausgang und mehr als vier Wochen Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. ...



Im Lenz

Graue Schloten, lichtgebadet,
Stehen um die dunklen Schächte,
Und es jubelt, lockt und ladet,
Denn der Lenz will seine Recht!..
Aus bestanden Wiesen drüben
Briecht es schon in bunten Blättern,
Und die Amstel will sich üben
Auf des Janns geteerten Brettern.
Wie die kleinen Wagen freischen,
Ausgezogen kaum zum Pichte!
Zu der harten Pflicht Erdscheis
Wischt den Staub auch vom Gesichte.
Mag sich nieder von der Brücke
Polternd auch der Alte geben,
Frühling will den Weg zum Glücke
Uns aus lichten Strahlen weben.
Grüßet ihn, und eure Schwingen
Nekt und prüft gleich jungen Varen!
Wollen, ob im Staub wir ringen,
Doch die Schwungkraft uns bewahren.

L. Kelling.



Aus dem Lothringer Kohlenggebiet Die Preise der Pensionärkohlen

Der Unabhängige Bergarbeiterverband richtete unterm 18. März an die drei Grubendirektionen eine Eingabe, in welcher er unter erneuter Betonung seines Standpunktes bezügl. die Ablehnung der Lohnreduzierung sowie der Preiserhöhung der Deputatkohlen insbesondere darauf aufmerksam machte, daß für die Pensionäre die Deputatkohlenpreiserhöhung untragbar sei. ...

„Was die Preise der Kohlen für die Pensionäre und Witwen der Knappheitsklasse anbelangt, so geht unsere Ansicht dahin, die jetzige Situation nicht zu verändern. Wir werden diesbezüglich der nächsten Sitzung des Saarlandes eine Regelung unterbreiten.“

Wenn diese Antwort richtig verstanden werden kann, so wird also für die Bergarbeiterpensionäre keine Kohlenpreiserhöhung durchgeführt.

Wenn die neue Eingabe des Unabhängigen Bergarbeiterverbandes auch in diesem Punkte eine befriedigende Antwort gefunden hat, muß andererseits bedauert werden, daß die Grubendirektion nach wie vor in ihrem Antwortschreiben es ablehnt, den Bergarbeitern das freie Verfügungsrecht über ihre Kohlen einzuräumen, wie es der Unabhängige Bergarbeiterverband erneut beantragt hatte.

Auch auf eine weitere in der Eingabe vom 18. März aufgeworfene Forderung geht das Antwortschreiben der Direktion von Karstagen nicht ein, nämlich die Ersetzung der Fahrkartenpreise. Jedermann weiß, daß die Arbeiterwochenkarten im Laufe der letzten 1 1/2 Jahre im Preise direkt verdoppelt wurden und daß diese Preissteigerung eine umso größere Belastung für die Arbeiterfamilien darstellt, als die Löhne nicht der Teuerung entsprechend aufgehoben wurden. ...

Zur Beachtung!

Von der Verwaltung des Saar-Knappheitsvereins werden wir gebeten, unseren Mitgliedern folgenden Rat zu bringen:

Wegen der schnelleren Erledigung kommen viele Mitglieder zur Knappheitsverwaltung, um persönlich Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe anzubringen und in diesen Fällen kann der Antrag sofort erledigt werden, wenn die notwendigen Unterlagen: Antrag, Geburtsurkunde und Stillschein beigebracht sind.

Damit keine unnötigen Zeitverluste entstehen, ist zu beachten, daß, wenn der Antrag am Vormittag erledigt werden soll, derselbe spätestens 11 1/2 Uhr vorgelegt sein muß. An Nachmittagen sind die Büros von 2.15 ab geöffnet und Anträge, die am gleichen Tage erledigt werden sollen, müssen spätestens um 4 1/2 Uhr zur Vorlage gebracht werden.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Notiz Kenntnis nehmen zu wollen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Frankenholtz. Mit dem 16. März wurde auf dieser Grube eine ungemein starke Reduzierung der Löhne vorgenommen. Ohne Rücksicht auf den bisherigen Verdienst legte man die Löhne wochenweise herab. ...

Grube Bexbach. Trotzdem die gewerkschaftlichen Organisationen mit der Bergwerksdirektion vertraglich festlegten, daß freies Gelenksteingestein geliefert werden muß und die Reparaturkosten einer Pumpe nur dann zu bezahlen sind, wenn fehlerhaftes oder vorläufiges Verschulden vorliegt, werden fortwährend an Wochentagen Abzüge gemacht. ...

Grube Dechen. Niedriger hängen muß man eine Koffel der „Arbeiterzeitung“, wonach zunächst der Bergmann Wilhelm Thowe der hiesigen Grube zwei Kameraden zur Anzeige gebracht haben soll. Infolge dieses Vorgehens sei dieser zur Sitze der Lohn von 1/2 Schicht abgehalten worden. ...

Tauschmann sucht Hauer August K a u m a n n, Fürstendawen, Hohenzollernstraße 18, zur Verlegung von der Fürstendawer Tagesstraße nach Belsen. Meldung beim Kameraden oder dem Bezirksbüro Straulautern.

Ferner Lehrhauer 1. Kl. zur Verlegung von Grube Altemwald nach Keden. Meldung beim Bezirksbüro St. Wendel. Meldungen sind der Zahlstelle Bosen weiter zu geben.

Tauschmann sucht ein Hauer zur Verlegung von Grube Altemwald nach Koblwald. Meldung an Albert Entinger, Schiffmüller, Mühlbachstraße 8 oder Bezirksbüro Jüdingen.

Hauer Peter Kupp, Differden, Heberherrsnerstraße, zur Verlegung von Grube Belsen nach Hoffenbach oder Werbeln. Meldung an Peter Japp, Differden, Ludwigerstr. 5 oder Bezirksbüro Straulautern.

Bekanntmachung

Der 14. Wochenbeitrag (Woche vom 27. März bis 2. April) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: G. K i s e l e r. Verl. des Gewerksvereins dr. H. Bergarbeiter Deutschlands, Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.